

Anlage 224_F2

Abschrift eines Schreibens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 29.09.2026

Dokumentenstatus: Abschrift nach zweimaliger mündlicher Wiedergabe des Empfängers. Kein Scan und keine bildliche Reproduktion des Originals. Der Scan des Originals soll nachgereicht werden. Schreibweise von Namen und typografische Details sind bis zum Abgleich mit dem Original vorläufig.

Behörde	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Geschäftszeichen	163 AR 392/26
Datum	29. September 2026
Empfänger	Herrn Dmitry Bagrash, z. Zt. Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Grossbeeren
Betreff	Eingaben vom 2. und 29. September 2026
Zugang beim Empfänger	07.10.2026, 17:20 Uhr (handschriftlicher Eingangsvermerk)

Abschrift des Schreibens

Sehr geehrter Herr Bagrash,

Ihre Eingabe vom 2. September 2026 habe ich zustaendigkeitshalber der Staatsanwaltschaft Berlin zur weiteren Bearbeitung zugeleitet, der ich Ihre Eingabe vom 29. September 2026 ebenfalls uebermittle.

Ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Berlin ist hier noch nicht bekannt.

Hochachtungsvoll

[Namenszug; nach Diktat wahrscheinlich: **Loesing**]
Staatsanwaeltin / Gruppenleiterin

Weitere auf dem Briefkopf diktierter Kontaktdaten

Telefon (Bearbeitung)	030 9015 2745
Zentralfax	030 9015 2727

Hinweis zur Beweiskraft

Diese Abschrift dokumentiert den vom Empfänger zweimal diktierten Inhalt und den von ihm angebrachten Eingangsvermerk. Sie ersetzt den Originalscan nicht. Bei spaeterem Abgleich hat der Scan des Originalschreibens Vorrang; etwaige Abweichungen der Namensschreibweise, Zeichensetzung oder des Layouts sind entsprechend zu korrigieren.